

Finanzierungskriterien für Coaching und Supervision

■ Formen, die finanziert werden:

- Coaching für Führungskräfte
- Tandemcoaching für Führungskraft und Vize bzw. Führungskraft und Leitungsteam
- Teamsupervision für Pädagogische Mitarbeiterinnen im Kindergarten
- Teamsupervision für ein Lehrerteam oder alle Lehrpersonen einer Schulstelle
- Supervisorische Fallbesprechungen in Gruppen

Nicht finanziert werden aufgrund fehlender Ressourcen Einzelsupervisionen für pädagogische Fachkräfte und Lehrpersonen.

Nicht finanziert werden über dieses Kapitel Fortbildungsveranstaltungen, Moderationen von Gesprächen mit Eltern, Moderationen von pädagogischen Fachdiskussionen u.ä.

■ Teilnehmerzahl:

- Coaching: Einzelne Führungskraft und/oder Leitungsteam
- Gruppensupervision: mind. 6 bis max. 12 Personen
- Teamsupervision: Anzahl der Teammitglieder

■ Anzahl der Stunden bzw. Treffen:

- Coaching 10 Stunden pro Kalenderjahr
- Supervision an Kindergärten und Schulen: 2 bis 8 Treffen pro Jahr, die in der Regel 2 bis 3 Stunden dauern. Insgesamt werden bis zu 24 Stunden pro Kalenderjahr finanziert.

■ Supervisor/inn/en und Coaches:

- Ausschließlich Mitglieder des Pools

■ Vergütungssätze:

- Grundlage: Beschluss der Landesregierung „Vergütung für Externe Referenten und Supervisoren Nr. 385 vom 31.3.2015
- Interne Entscheidung: Gruppe A 110 Euro, Gruppe B 80 Euro
- Bei Freiberuflern zusätzlich die Mehrwertsteuer und die Vorsorgesteuer sowie die Fahrtspesen

Stand: Jänner 2015